

Allgemeinverfügung

Verlegung des Wochenmarktes „Alter Markt“ in den Nordabschnitt Breiter Weg

**am 01. und 02. Oktober 2015 anlässlich des Rathausfestes
und
vom 03. November bis 31.12.2015 anlässlich des Weihnachtsmarktes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Satzung zur Änderung der Wochenmarktordnung vom 15. Juli 2011 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 28 vom 15. Juli 2011) der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Abs. 2 Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nr. 1 a) der Anlage 1 am 01. und 02. Oktober 2015 sowie vom 03. November bis 31. Dezember 2015 wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Begründung:

Zum Rathausfest vom 02. bis 04. Oktober 2015 bildet der Alte Markt den Mittelpunkt für ein buntes Treiben mit abwechslungsreichem Bühnenprogramm und Informationsständen für die ganze Familie.

Vom 23. November 2015 bis zum 30. Dezember 2015 wird der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern.

Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch Baumaßnahmen und die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits zur Durchführung des Rathausfestes am 01. und 02. Oktober 2015 und zur Durchführung des Weihnachtsmarktes bereits ab 03. November 2015 bis zum 31. Dezember 2015 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Weiße Flotte GmbH ist mit dieser Verlegung einverstanden und verzichtet für den genannten Zeitraum auf die Nutzung des Alten Marktes.

Der Wochenmarkt steht ab dem 06. Oktober 2015 bzw. ab dem 02. Januar 2016 wieder auf dem Alten Markt zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Magdeburg, 08. September 2015

i.A.
gez.
Ehlenberger